

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Günter Kovacs
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.175.100

Wien, am 14. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Bundesrat Markus Leinfellner hat am 16. Februar 2023 unter der Nr. **4075/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Klimakleber – Aktionen in der Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort die Klimaproteste der „Letzten Generation“ in der Steiermark bekannt?*

Der erste Klimaprotest der „Letzten Generation“ fand am 7. November 2022 in Graz statt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele solcher Proteste in Hinblick auf „Klimakleber“-Aktionen gab es bis dato in der Steiermark?*

Mit Stand 16. Februar 2023 gab es in der Steiermark vier „Klimakleber“-Aktionen.

Zur Frage 3:

- Wie hoch waren die Kosten in Zusammenhang mit den „Klimakleber“-Aktionen in der Steiermark bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Anfrage (Personalkosten der Polizei, Straßenreinigung etc.)?*

Für die Personalkosten der Polizei sind EUR 3.202,55 zu veranschlagen. Die Berechnung externer Kosten fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- Wo genau fanden in der Steiermark Proteste statt?*
- Wie viele Polizeikräfte waren pro Protest-Aktion in der Steiermark im Einsatz?*
- Kam es in der Steiermark im Zuge der „Klimakleber“-Aktionen zu strafbaren Handlungen oder Verwaltungsübertretungen?*
- Wenn ja, wie viele strafbare Handlungen oder Verwaltungsübertretungen wurden angezeigt?*
- Wenn ja, um welche angezeigten Delikte handelte es sich dabei?*

Örtlichkeit	Anzahl Polizeikräfte	Verwaltungsanzeigen	Anzahl
Opernring / Jakominiplatz	18	§ 76 Straßenverkehrsordnung	3
		§ 82 Straßenverkehrsordnung	3
		§ 2 Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz	3
		§ 81 Sicherheitspolizeigesetz	3
		§ 14 Abs. 1 Versammlungsgesetz	3
Opernring / Franz-Graf-Allee	30	§ 76 Straßenverkehrsordnung	5
		§ 82 Straßenverkehrsordnung	5
		§ 2 Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz	5
		§ 81 Sicherheitspolizeigesetz	5
		§ 14 Abs. 1 Versammlungsgesetz	5
Lendkai / Annenstraße	16	§ 76 Straßenverkehrsordnung	3
		§ 82 Straßenverkehrsordnung	3
		§ 81 Sicherheitspolizeigesetz	3
		§ 2 Abs. 1 Versammlungsgesetz	3
		§ 14 Abs. 1 Versammlungsgesetz	3

Grabenstraße / Kirchengasse	27	§ 76 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung	3
		§ 76 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung	1
		§ 81 Sicherheitspolizeigesetz	3
		§ 2 Abs. 1 Versammlungsgesetz	1
		§ 14 Abs. 1 Versammlungsgesetz	3
Gesamt:			66

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Kam es im Zuge der „Klimakleber“-Aktionen in der Steiermark zu Personen- oder Sachschäden?*
- *Wenn ja, wurden diese Schäden an Personen oder Sachgegenständen statistisch erhoben?*
- *Wenn nein bei Frage 10, warum nicht?*

Es kam zu einer Verletzung, welche statistisch erfasst wurde. Sachschäden waren bisher nicht zu verzeichnen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wurden im Zuge der „Klimakleber“-Aktionen in der Steiermark auch die Daten aller der an dem Protest mitwirkenden Personen festgestellt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden die Daten aller an den Protesten mitwirkenden Personen festgestellt.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- *Kam es in der Steiermark zu Festnahmen im Zuge der „Klimakleber“-Aktionen?*
- *Wenn ja, wie viele Festnahmen gab es und im Rahmen welches Protestes fanden diese statt?*
- *Wenn ja, aufgrund welcher strafbaren Handlungen wurde diese Personen festgenommen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es kam zu keinen Festnahmen im Zuge der „Klimakleber“-Aktionen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Festnahme nicht vorlagen.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Steht die „Letzte Generation“ in der Steiermark durch die Polizei oder das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung unter Beobachtung?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Hinsichtlich der Fragen nach der Beobachtung von Mitgliedern oder Aktionen der „Letzten Generation“ durch die Polizei oder den Verfassungsschutz wird von einer Beantwortung Abstand genommen, da aus jedweder Beantwortung Rückschlüsse gezogen werden können und hierdurch die Aufgabenerfüllungen der Verfassungsschutzbehörden gefährdet und aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert werden könnten.

Gerhard Karner

